

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname(n) des Elternteils

Elterngeld – Erklärung zum Einkommen **Elternteil 1**

Einkommen ► vor ◀ der Geburt des Kindes
– im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum –
 Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	► bitte Rubriken Z und N ausfüllen
Einkünfte (positiv, negativ oder Null)	aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> nein	} bitte Rubrik G ausfüllen
	aus Gewerbebetrieb (z. B. auch Photovoltaik)	<input type="checkbox"/> nein	
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein	
Sonstige Einnahmen, z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	► bitte Rubriken Z und SO ausfüllen

Z Maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum siehe Infoblatt Seite 10

Haben Sie Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen? Oder haben Sie einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) ohne Bezug von Mutterschaftsgeld unterlegen (z.B. Minijob)?

nein ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes.
 ja ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Elterngeld- bzw. Mutterschaftsgeldzahlung (sind nur bestimmte Monate betroffen, werden diese entsprechend zurückverlagert).

Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes / der Kinder Elterngeld für ein älteres Kind, was mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Termin geboren wurde, bezogen?

nein
 ja In der Zeit vom _____ bis _____

Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder die Ableistung von Wehr- und Zivildienst

nein
 ja ► Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurückverlagert.
 ► Bitte ärztliches Attest, Nachweise über den Bezug von Krankengeld bzw. über den Wehr- oder Zivildienst beifügen.

Auf die Anwendung der Verschiebung vorstehender Zeiträume kann auf Antrag verzichtet werden. Bitte setzen Sie sich ggfs. mit Ihrer Elterngeldstelle in Verbindung.

N Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seite 10/11

Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus

voller Erwerbstätigkeit Teilzeittätigkeit einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ / FÖJ / BFD)
 einer / mehreren geringfügigen Beschäftigung/en Midijob (Gleitzone) Berufsausbildung

► Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum (siehe Rubrik Z) durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (siehe Erläuterung in der Rubrik G).

Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)

Art der selbstständigen Tätigkeit / Art des Gewerbes (auch Photovoltaik): _____

Diese Tätigkeiten wurden in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (**Kalenderjahr** vor der Geburt des Kindes) zeitanteilig oder durchgehend ausgeübt.

- ja ▶ Maßgeblich ist das Einkommen des letzten **abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums**.
▶ Bitte entsprechenden Steuerbescheid beifügen; falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen zunächst glaubhaft zu machen.

Betrugen Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit durchschnittlich weniger als 35 Euro im Kalendermonat

- bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes? ja nein
– bezogen auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum der Geburt bis einschließlich zum Kalendermonat vor der Geburt? ja nein

Sie können beantragen, dass für die Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt – ggfs. unter Berücksichtigung vorgenannter Ausklammerungen – maßgeblich sind. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden dann nicht berücksichtigt.

Ich beantrage die Ermittlung der Einkünfte entsprechend.

Bitte legen Sie für den letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes / der Kinder Ihren Steuerbescheid vor. Sofern dieser noch nicht erteilt wurde, ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz entspricht. Für den steuerlichen Veranlagungszeitraum der Geburt bis zum Kalendermonat vor Geburt ist ebenfalls eine entsprechende Gewinnermittlung vorzulegen.

- Es besteht **keine** Steuererklärungspflicht
▶ Bitte Nachweis der Steuerbehörde und eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen.

Bezogen Sie im genannten Zeitraum zugleich Einkommen aus **nichtselbständiger Arbeit – auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung –**, ist für diese Einkommen ebenfalls das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.

- ▶ Bitte Ihre monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen.

Bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweichen.

Abweichendes Wirtschaftsjahr festgelegt: nein ja, abweichendes Wirtschaftsjahr
vom _____ bis _____

Soweit in diesem Zeitraum ein unter **Rubrik Z** aufgeführter Sachverhalt fällt, **wird beantragt**, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen Kalendermonate zu verschieben. Maßgeblich ist dann der steuerliche Veranlagungszeitraum, der dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt. Der Antrag auf Verschiebung kann nur **einheitlich** für alle Einkunftsarten gestellt werden.

- nein ja ▶ Bitte entsprechenden Einkommensteuerbescheid und ggf. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für den genannten Zeitraum beifügen.

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken oder zur Künstlersozialkasse

- ja ▶ Bitte Nachweise beifügen nein

Verpflichtung zu Kirchensteuerzahlungen ja nein

Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich stillgelegt oder abgemeldet

- ja ▶ Bitte Nachweise beifügen nein

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	vom _____	bis _____
<input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld	vom _____	bis _____
<input type="checkbox"/> Krankengeld	vom _____	bis _____
<input type="checkbox"/> Renten oder andere Leistungen (Art): _____	vom _____	bis _____

Einkommen ► nach ◀ der Geburt des Kindes
 – im beantragten Zeitraum – (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 13 des Antrages)

Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ► bitte Rubrik N ausfüllen
Gewinneinkünfte	aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> ja
	aus Gewerbebetrieb (z. B. auch Photovoltaik)	<input type="checkbox"/> ja
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja
Sonstige Einnahmen, z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, Krankengeld oder sonstige Lohnersatzleistungen		<input type="checkbox"/> ja ► bitte Rubrik SO ausfüllen

„Ja“ ist – unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung – immer anzugeben, wenn Einnahmen aus diesen Einkommensarten zufließen.

N Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seite 10/11

Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom _____ bis _____
 Es werden Einkünfte erzielt aus

Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden

einer (mehrerer) geringfügigen Beschäftigung/en, Midijob, Freiwilligendienst, Berufsausbildung
 ► Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag

G Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft siehe Infoblatt Seite 11

Voraussichtlicher Gewinn (Verzeichnis der Einnahmen, das mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht. Es erfolgt ein Pauschalabzug in Höhe von 25 Prozent für Betriebsausgaben)

Einkunftsart	Zeitraum	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ Euro	_____

► Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn **in diesem Zeitraum** ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare **Prognose** durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung)

► Bei Arbeitszeitreduzierung bitte unter „Ergänzende Anmerkungen“ erläutern, wer Ihre entfallende Arbeit verrichtet, z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen)

Da in **diesem Zeitraum höhere Betriebsausgaben** entstehen, wird **beantragt**, anstelle der Betriebsausgabenpauschale die mit den zugrunde gelegten Einnahmen zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben abzuziehen.

ja ► Bitte eine Einnahme-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) beifügen.

SO Sonstige Einnahmen ► Bitte Nachweise beifügen siehe Infoblatt Seite 12

Arbeitslosengeld I vom _____ bis _____

Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld vom _____ bis _____

Krankengeld vom _____ bis _____

Renten oder andere Leistungen (Art): _____ vom _____ bis _____

Ergänzende Anmerkungen

Hinweise

- Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen, siehe Infoblatt Seite 6.
 - Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag.
- Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.**